

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1697

der/des Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels

Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4294

Schutz des Grünlandes für den Erhalt der Biodiversität sowie für den Klima-, Wasser- und Bodenschutz

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1697 vom 22.11.2011:

Grünlandverlust ist dramatisch für den Natur- und Klimaschutz. Dauergrünland bietet vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und ist deutlich artenreicher als Ackerland und damit für den Erhalt der biologischen Vielfalt unabdingbar. Zudem speichert es im erheblichen Umfang Kohlenstoff im Boden, der nach dem Umbruch des Grünlands als klimaschädliches Treibhausgas in die Atmosphäre gelangt. Ein Hektar Grünland speichert etwa sechs Mal mehr Kohlendioxid als Ackerland. Darüber hinaus dient Grünland dem Erosions-, Grund- und Trinkwasserschutz. Der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche nimmt aber, verstärkt durch den sich ausweitenden Energiemais-Anbau, weiter ab: Bundesweit von 2003 bis 2010 um 240.000 Hektar. Das sind 4,8 % weniger Grünland innerhalb von nur sieben Jahren. Auch in Brandenburg sind die Grünlandflächen seit 2003 um 2,9% und damit um 8.000 Hektar zurückgegangen. Die derzeitigen Regelungen zur EU-Agrarreform sehen vor, dass der Umbruch von Dauergrünland in denjenigen Ländern einer vorherigen Genehmigung bedarf, in denen sich der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Fläche seit 2003 um mindestens 5 % verringert hat. Bei mehr als 8 % Verringerung können, ab 10 % müssen die Länder, die Landwirte, die Grünland umgebrochen haben, verpflichtet, Grünland in gleicher Flächengröße wieder einzusäen.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgebliche Fläche des Dauergrünlands in den einzelnen Landkreisen und in Brandenburg seit 1990 bzw. 2003 im Vergleich zu heute verändert (bitte relativ und in absoluten Zahlen aufschlüsseln) und wie wird die zukünftige Entwicklung prognostiziert? In wie weit sind Natur- und Landschaftsschutz sowie Vogel- und Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete in Brandenburg seit 2003 von der Grünlandumwandlung in Ackerland betroffen (bitte in absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln) und wie ist dies fachlich und rechtlich zu beurteilen?

Datum des Eingangs: 11.01.2012 / Ausgegeben: 16.01.2012

Zu Frage 1:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 (Folge-Verordnung der 1782/2003) Artikel 6 haben die Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass die seit 2003 als Dauergrünland genutzten Flächen in ihrem Umfang erhalten bleiben. Dauergrünlandflächen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1120/2009 der Kommission vom 29. Oktober 2009 Artikel 2 Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs waren. Die weitere Beantwortung der Fragen bezieht sich im Wesentlichen auf die o. g. Definition des Dauergrünlands (DGL).

Entsprechend Artikel 84 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1122/2006 der Kommission vom 30. November 2009 teilen die Mitgliedstaaten der Kommission jährlich den Anteil von Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche mit. Die für die Region Brandenburg und Berlin ermittelten Daten seit der Erhebung 2003 sind in folgender Tabelle dargestellt. Da die Datenerfassung auf die Region Brandenburg und Berlin bezogen erfolgt, liegt keine vergleichbare kreisbezogene Auswertung vor.

DGL-Entwicklung in der Region Brandenburg und Berlin von 2003 bis 2011

Region Brandenburg & Berlin	2003	2005	2007	2009	2011
DGL in ha	295.249	289.792	285.624	285.703	290.288
LF in ha		1.342.423	1.334.165	1.331.461	1.329.205
Anteil DGL an LF in %	21,99	21,59	21,41	21,32	21,84
Änderung zu 2003		- 1,85	- 2,65	- 3,06	- 0,7

Die Abnahme des DGL beträgt im Zeitraum 2003 bis 2011 fast 5.000 ha. Die Ursachen für den Rückgang werden nicht erfasst, dürften jedoch im Verzicht auf Agrarantragstellung nach 2005, Nutzungsartenänderung (z.B. Grünlandumbruch mit anschließender Ackernutzung) und Verlust landwirtschaftlicher Flächen vorrangig für Siedlungs- und Verkehrsflächen liegen. Seit dem Jahr 2000 sind im Land Brandenburg ca. 28.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gegangen. Aus den vorhandenen Daten kann ein Grünlandrückgang in den Schutzgebieten seit 2003 nicht belegt werden. (siehe auch Antwort zu Frage 7). Für die zukünftige Dauergrünlandentwicklung sind keine Prognosen möglich.

Frage 2:

In welchen amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten wurden seit 2003 Grünland in welcher Größenordnung in Ackerland umgebrochen und welche juristischen Folgen hatte das? Wie und in welchem Umfang wird das Grünlanderhaltungsgebot in diesen Gebieten kontrolliert?

Zu Frage 2:

Einer Abfrage bei den unteren Wasserbehörden zufolge fand im genannten Zeitraum kein Umbruch von Grünland in festgesetzten Überschwemmungsgebieten statt bzw. wurden keine Anträge auf Erteilung einer Ausnahme vom Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gestellt. Eine Kontrolle der Gebiete erfolgt u. a. im Rahmen der Deichschauen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind konkret bis wann geplant, um das durch die Cross-Compliance-Regeln der EU geforderte Grünlanderhaltungsgebot zu gewährleisten?

Zu Frage 3:

Die Maßnahmen zur Erhaltung des DGL nach Artikel 6 der in jedem Mitgliedstaat der EU unmittelbar geltenden VO (EG) 73/2009 sowie nach der nationalen Umsetzung, dem Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz (DirektZahlVerpflG), nach dem die Region Brandenburg und Berlin eine einheitliche Region bilden, werden nicht von der Landesregierung geplant, sondern sind in den übergeordneten Rechtsvorschriften festgelegt.

Derzeit ist die Erhaltung von DGL in der Region Brandenburg und Berlin nicht Cross Compliance -relevant, da der Anteil des DGL an den beantragten landwirtschaftlichen Flächen gegenüber dem Referenzzeitraum mit 0,7 % nicht wesentlich zurückgegangen und weit entfernt von der Auslöseschwelle (10 % Rückgang des DGL an den beihilfefähigen Flächen des Jahres 2003) ist. Auch die Auslösegrenzen der Vorsorgeregelung im DirektZahlVerpflG (5 % und 8 %) werden derzeit deutlich unterschritten.

Brandenburg hat ein freiwilliges Verfahren eingerichtet, mit dem ein Landwirt, der beabsichtigt DGL umzubrechen, die Verstoßlage (FFH-Regelungen, Europäische Vogelschutz-Richtlinie (SPA), Naturschutzaufgaben usw.) behördlich überprüfen lassen kann. Zuständige Behörde ist gemäß Verordnung über Zuständigkeiten nach dem DirektZahlVerpflG vom 5. Mai 2006 (GVBl. II S. 129) das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Außerdem gilt in allen Brandenburger Grünlandprogrammen des Kultur- und Landschaftsprogramms (KULAP 2007) und in der Förderung des Öko-Grünlands ein generelles Umbruchverbot. Antragsteller flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen müssen zudem gewährleisten, dass der Umfang der betrieblichen DGL nicht verringert wird. Verstöße gegen das Umbruch- und Verringerungsverbot werden nach Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 65/2011 sanktioniert. Davon erfasst ist eine Grünlandfläche von mehr als 150.000 ha. Diese Festlegungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des Dauergrünlands in Brandenburg.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind fachlich notwendig und welche Maßnahmen davon will die Landesregierung bis wann umsetzen, um den generellen Grünlandverlust und den damit verbundenen Verlust an Biodiversität in den Regionen und Schutzgebieten entgegen zu steuern; insbesondere dort, wo aufgrund des Energiemais-Anbaus überdurchschnittlich starke Grünlandverluste zu verzeichnen sind?

Zu Frage 4:

Der Rückgang von Grünland kann nicht losgelöst von der Dynamik der Landnutzung insgesamt betrachtet werden (vgl. Antwort zu Frage 1). Für den Grünlandumbruch gelten insbesondere fachrechtliche Regeln des Naturschutzrechts, so auch das Umbruchverbot auf Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Böden mit hohem Grundwasserstand und in Niedermooren (vgl. auch Antwort zu Frage 7).

Ein direkter Zusammenhang zwischen Dauergrünlandrückgang und Zunahme der Maisanbaufläche ist in Brandenburg nicht belegbar. Sofern ein Grünlandumbruch mit anschließender Ackernutzung erfolgt, wird diese Fläche zumeist in die reguläre Fruchtfolge aufgenommen, und auch andere lukrative Marktfrüchte (Ölfrüchte, Getreide) werden angebaut.

Frage 5:

Wie haben sich die Bestände der Wiesenbrüter in Brandenburg seit 1990 und 2003 im Vergleich zu heute in den einzelnen Brutschwerpunkten relativ und absolut entwickelt?

Zu Frage 5:

Für die 16 Brutvogelarten, die hinsichtlich ihres Brutlebensraumes an Feuchtgrünland gebunden sind, wird der im Rahmen des seit 1995 laufenden (jährlichen) Brutvogelmonitorings ermittelte Bestandstrend für den Zeitraum 1995-2009 dargestellt (für die seltenen Arten anhand der absoluten Landesbestandszahlen; für die häufigeren Arten anhand der Ergebnisse auf über 300 Probeflächen und -routen). Nachfolgend sind die Ergebnisse des Brutvogelmonitorings aufgelistet (siehe auch die Anlage):

- 6 Arten (38 %): Trend sehr stark abnehmend (-50% bis -100%),
- 7 Arten (43 %): Trend stark abnehmend (-20% bis -50 %),
- 2 Arten (13 %): Trend stabil (-20% bis +20 %) und
- 1 Art (6 %): Trend stark zunehmend (+20% bis +50 %).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bei 81 % der Brutvogelarten des Feuchtgrünlandes stark bis sehr stark rückläufige Bestandsentwicklungen zu verzeichnen sind.

Frage 6:

Plant die Landesregierung, wie schon in anderen Bundesländern vorhanden, eine Verordnung zum Schutz der Grünlandbestände, in der sie den Grünlandumbruch genehmigungspflichtig macht und eine gleich große Ersatz-Einsaat an anderer Stelle fordert, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 6:

Die Länder haben gemäß § 5 Absatz 3 des DirektZahlVerpflG den Umbruch von Grünland im Rahmen einer Rechtsverordnung zu verbieten oder zu beschränken, sobald sich der Anteil des Dauergrünlandes bezogen auf das Referenzjahr 2003 um mehr als 5 % verringert hat. In der Region Brandenburg und Berlin wurde die 5 % Grenze bisher nicht überschritten, so dass die rechtliche Voraussetzung für den Erlass einer Rechtsverordnung nicht gegeben ist. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur 4. Frage.

Frage 7:

Setzt sich die Landesregierung für ein Umbruchverbot von Grünland auf Nieder- bzw. Anmoorböden sowie in europäischen Vogel- und Flora-Fauna-Habitat- sowie Natur- und Landschaftsschutzgebieten ein, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 7:

Im Sinne der guten fachlichen Praxis des § 5 (2) Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist der Grünlandumbruch auf Moorstandorten zu unterlassen. Dieses Verbot erfasst auch den Grünlandumbruch auf Niedermoorstandorten.

Für den Grünlandumbruch relevante Regelungen sind sowohl in den Verordnungen über Naturschutzgebiete als auch in den Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete enthalten. In Naturschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Der Katalog der Regelbeispiele in Naturschutzgebietsverordnungen enthält daher regelmäßig das Verbot Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen. In Landschaftsschutzgebieten ist der Umbruch von Niedermoorstandorten regelmäßig verboten. Für Grünlandumbruch mit Nutzungsänderung besteht eine Genehmigungspflicht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts, der im November 2011 vom Kabinett beschlossen wurde, enthält Regularien zum Grünlandumbruch, die für 20 von 27 Europäischen Vogelschutzgebiete gelten sollen. In § 15 Abs. 2 Nr. 3 ist ein Verbot des Grünlandumbruchs auf Moorstandorten vorgesehen. § 15 Abs. 3 enthält einen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von DGL in eine andere Nutzungsart, der für die Standorte Anwendung finden soll, die nicht als Moore anzusprechen sind. In den 7 Vogelschutzgebieten, die schon jetzt einen hinreichenden Schutzstatus haben, gilt das Umbruchverbot nach Regelung der jeweiligen Verordnung.

Dies trifft auch für die FFH-Gebiete zu, die bereits als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet dauerhaft gesichert sind. Für die FFH-Gebiete ohne hinreichenden Schutzstatus ist in Bezug auf den Umbruch von Grünland § 34 Abs. 6 BNatSchG maßgeblich. Da der Umbruch von Grünland in einem Natura 2000 Gebiet zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, ist dieser anzuzeigen.

Frage 8:

Plant die Landesregierung eine Umstellungsförderung für schon vor 2003 ackerbaulich genutzte Moorböden und Flächen in amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten in extensiv genutztes Grünland und wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 8:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz haben zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 31.08.2011 „Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg“ (Drucksache 5/3836(ND)-B) den Auftrag von der Landesregierung erhalten, ein Moorschutzkonzept für Brandenburg zu erarbeiten. Die Zielstellung besteht darin, zukünftig Niedermoorstandorte, die noch auszuwählen sind, moorschonend zu bewirtschaften. Im Zuge der Ermittlung der geeigneten Standorte werden auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Überschwemmungsgebieten bewertet werden. Erst danach kann entschieden werden, durch welche geeigneten Agrarumweltmaßnahmen das Moorschutzkonzept in der neuen Förderperiode erfolgreich umgesetzt werden soll.

Frage 9:

Die Leistungssteigerung in der Milch- und Rindermastproduktion führt zu steigenden

Ansprüchen an die Futtermittel und daher zur Nutzung energiereicherer Futterpflanzen (v. a. Soja aus Übersee). Wie wird die Grünlandnutzung im Hinblick auf die regionalen und standörtlichen Unterschiede, die ökonomische Bewertung des Grünlandes in Abhängigkeit der Nutzungsintensität, die Verwertungsmöglichkeiten entsprechend der Leistungsanforderungen in der Tierproduktion sowie die dabei auftretenden Entwicklungstendenzen derzeit und zukünftig eingeschätzt?

Zu Frage 9:

Für eine Milchproduktion mit hohen Leistungen muss die Grünlandbewirtschaftung und –nutzung entsprechend den Leistungsanforderungen erfolgen. Wo Milchkühe mit hohen Leistungen stehen, wird das Grünland i. d. R. nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftet werden. Das heißt insbesondere:

- Etablierung eines leistungsfähigen Pflanzenbestandes mit wertvollen Futtergräsern
- bedarfsgerechte Neuansaat oder Nachsaat,
- entzugsorientierte Düngung mit Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K),
- Nutzungen zum optimalen Termin (Rohfasergehalt etwa 22 %, Energiekonzentration, 6,8 – 7,0 Megajoule (MJ) Netto-Energie-Laktation/ kg Trockenmasse).

Erst wenn die im Betrieb vorhandenen Milchkuhbestände und deren Nachzucht mit solchem Futter versorgt sind, kommt Extensivierung des Restgrünlandes in Betracht, z. B. für Mutterkühe nach den Richtlinien der „Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung“, deren Hauptinhalt der Verzicht auf chemisch-synthetische N-Dünger und Pflanzenschutzmittel ist.

Weil die Tierbestände bzw. der Tierbesatz mit weniger als 0,5 Großvieheinheiten (GV)/ha LF im Land Brandenburg vergleichsweise niedrig sind, bieten sich gute Chancen für die Verwertung von Grünlandaufwüchsen als nachwachsende Rohstoffe.

Frage 10:

Wie haben sich seit Aufstellung der Agrarförderprogramme die bereit stehenden und abgerufenen Fördermittel, die (extensiv) genutztem Grünland zu Gute kommen sowie die Anzahl der teilnehmenden Betriebe und Vertragsflächen jährlich und nach Landkreisen sowie für gesamt Brandenburg entwickelt?

Zu Frage 10:

Zu dieser Thematik liegt ein umfangreiches Zahlenmaterial vor. Einzelne Förderjahre zu vergleichen ist jedoch nicht immer zielführend, weil unterschiedliche Programme angeboten werden, Antragsteller aus KULAP-Grünlandprogrammen in die Art. 38-Förderung wechseln, Fördersätze sich ändern usw.

Einen guten Überblick über die Entwicklung bieten die zusammenfassenden Darstellungen der Agrarberichte:

Tabelle 1: Förderflächen und Zuwendungen von Grünlandprogrammen in Brandenburg

(Quelle: Agrarberichte 2000-2010)

Förderflächen von Grünlandprogrammen in Brandenburg (Summen aus KULAP und Natura 2000-Förderung)												
Förderprogramm (KULAP und Natura 2000)	Fläche in ha											
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	126.862	127.589	122.717	116.793	115.887	124.193	128.892	127.803	124.886	124.012	99.257	100.771
Erschwerte, extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetes Flußauengrünland	13.910	12.778	7.593	7.265	6.583	5.215	4.949	3.703	3.263	3.149	*	*
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	28.721	30.079
Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan				18.917	6.498	22.827	26.824	27.581	27.266	27.123	28.358	27.713
Mosaikartige Grünlandnutzung	*	*	*	*	*	978	801	892	867	711	*	*
Hohe Wasserhaltung	*	*	*	8	35	27	65	58	84	151	163	110
Gesamt	140.772	142.366	132.310	144.984	131.005	155.243	163.535	162.042	158.372	157.153	158.507	160.682
Förderprogramm (KULAP und Natura 2000)	Zuwendung 1.000 €											
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	22.133	22.140	20.997	16.553	15.440	16.512	17.133	17.538	16.967	16.874	12.072	12.150
Erschwerte, extensive Bewirtschaftung und Pflege von überflutungsgefährdetes Flußauengrünland	2.209	2.018	1.206	992	898	694	643	481	424	409	*	*
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4.094	4.258
Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan				1.844	553	2.015	2.204	2.180	2.096	2.070	2.042	2.042
Mosaikartige Grünlandnutzung	*	*	*	*	*	116	98	108	104	86	*	*
Hohe Wasserhaltung	*	*	*	1	2	1	5	5	6	9	12	10
Gesamt	26.341	26.157	24.202	21.390	18.895	21.341	22.087	22.317	21.603	21.455	20.228	20.469

* Förderprogramm nicht angeboten

Danach kann man die Entwicklung der letzten Jahre wie folgt beschreiben:

Die Zielstellung, in der Förderperiode 2000 – 2006, etwa 50% des Brandenburger Grünlandes extensiv zu bewirtschaften, wurde erreicht und sogar leicht überschritten. Damit wurden die eingeplanten Fördermittel voll ausgeschöpft.

Auch in der laufenden Förderperiode stimmen geplante und für Grünlandextensivierung verwendete Finanzmittel insgesamt sehr gut überein, jedoch blieb die einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung flächenmäßig zugunsten der gesamtbetrieblichen etwas hinter den Erwartungen zurück. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden bis zum Ende der laufenden Förderperiode voll ausgeschöpft werden.

Die gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung und der Ökologische Landbau waren sowohl in der vergangenen als auch in der laufenden Förderperiode die größten Kostenpositionen im Rahmen des KULAP. Die ausgegebenen Fördermittel für die gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung gingen jedoch ab 2008 deutlich zurück. Ursachen dafür waren abgesenkte Fördersätze und die Einführung der einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierung.

Insgesamt kann die Förderung der extensiven Grünlandnutzung der vergangenen Jahre als sehr stabil und kontinuierlich angesehen werden. Trotz zunehmenden ökologischen Landbaus waren auch in den letzten Jahren noch leichte Flächenzuwächse zu verzeichnen.

Nachfolgende Tabelle gibt beispielhaft für das Jahr 2009 einen Überblick über die Verteilung von Antragstellern, Förderflächen und Fördersummen auf die Landkreise. Schwerpunkte der extensiven Grünlandnutzung sind die Landkreise Dahme-Spreewald,

Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark und Prignitz. Auch in der Verteilung ist von einer ausgeprägten Kontinuität auszugehen.

**Tabelle 2: Förderung der extensiven Grünlandnutzung im Rahmen KULAP in Brandenburg/Berlin 2009
(ohne Natura 2000 - Förderung)**

Landkreis	Antragsteller				Flächen ha				Betrag €				
	ges.betr.	einzeffl.	spät+mosaik	Öko-GL	ges.betr.	einzeffl.	spät+mosaik	Öko-GL	ges.betr.	einzeffl.	spät+mosaik	Öko-GL	
50	B	10	1	4	3	329	2	239	37	38.730	257	13.897	4.857
52	CB	10	0	3	4	68	0	78	672	8.219	0	5.848	88.089
53	FF/O	5	0	0	1	235	0	0	3	28.221	0	0	356
60	BAR	53	3	24	30	3.325	244	909	1.656	396.161	31.658	68.162	216.880
61	LDS	119	0	35	50	6.982	0	1.456	6.619	827.615	0	110.503	867.000
62	EE	113	11	11	9	7.640	768	361	527	916.760	99.659	25.563	68.944
63	HVL	102	16	62	25	8.934	1.775	3.963	1.994	1.072.370	230.169	296.502	260.518
64	MOL	51	10	11	19	2.894	323	742	808	342.756	42.006	41.720	105.671
65	OHV	142	0	4	22	10.558	0	129	1.434	1.261.123	0	9.670	187.858
66	OSL	81	7	21	13	3.185	113	920	1.052	385.515	14.651	68.991	137.283
67	LOS	70	5	22	25	5.340	165	1.944	2.059	634.908	21.433	145.463	269.708
68	OPR	102	20	46	44	10.251	2.568	2.744	4.372	1.217.725	333.530	203.702	572.358
69	PM	130	10	57	24	10.271	409	2.380	2.440	1.232.990	53.134	180.213	319.292
70	PR	169	16	48	32	15.377	465	1.783	2.051	1.798.002	60.422	120.357	268.617
71	SPN	92	9	21	35	2.520	877	1.083	2.439	301.900	114.017	83.516	319.054
72	TF	64	1	7	11	6.759	101	358	552	816.520	13.106	32.345	72.387
73	UM	71	7	44	41	7.411	213	4.533	2.581	870.299	27.674	332.177	338.125
ges.		1.384	116	420	388	102.079	8.023	23.622	31.296	12.149.814	1.041.716	1.738.629	4.096.997

ges. betr. = gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung
 einzeffl. = einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung
 spät+mosaik= späte und mosaikartige Grünlandnutzung
 Öko-GL= ökologisch bewirtschaftetes Grünland

Frage 11:

Schon für die ELER-Förderperiode 2007-2013 wurde auch für Brandenburg die ergebnisorientierte Honorierung der Grünlandbewirtschaftung mit Kennartenlisten empfohlen. Welche Erfahrungen haben Baden-Württemberg und Niedersachsen mit diesem Instrument gesammelt und welche Schlussfolgerungen zieht daraus die Brandenburger Landesregierung für die nächste Förderperiode sowie welchen Stand hat die Vorbereitung der Einführung in Brandenburg bzw. warum ist dies nicht geplant?

Zu Frage 11:

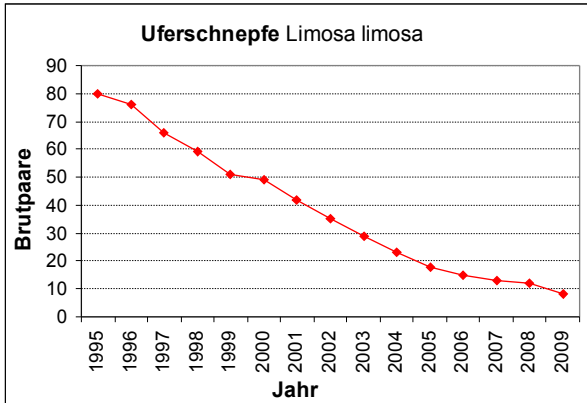
Brandenburg hat die laufende Förderperiode genutzt, um die Einführung eines Kennartengrünlandprogramms vorzubereiten. Dazu wurde in 2007 durch das Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) Müncheberg ein Projekt durchgeführt, in dem die für Brandenburg relevanten Kennarten ermittelt wurden. Zur Antragstellung 2008 wurde die Gebietskulisse für das Förderprogramm „Einzelflächenbezogene extensive Grünlandbewirtschaftung“ um die Flächen mit Kennartenvorkommen erweitert. Antragsteller hatten nun die Möglichkeit, Kennartenflächen außerhalb Natura 2000 in die Förderung einzubeziehen und das Verfahren der Kennartenermittlung und Aufzeichnung zu erproben. Ein durch das damalige Landesumweltamt (LUA) erarbeitetes Faltblatt lieferte alle notwendigen Informationen. Die ergebnisorientierte Honorierung erfolgte jedoch in dieser Probephase noch nicht.

Für die neue Förderperiode ist vorgesehen, das Förderprogramm ergebnisorientiert fortzuführen. Die Erfahrungen aus Niedersachsen zu dem dort angewendeten Kennartenprogramm sind grundsätzlich positiv. Eine Fortführung in der neuen Förderperiode ist angedacht. Da die Erhebungen zu den Kennarten von den Landwirten selbst gemacht werden und die Bewirtschaftungsweise frei gestellt ist, erfordert das Programm jedoch eine intensive Begleitung, um die notwendige Kompetenz der Anwender abzusichern.

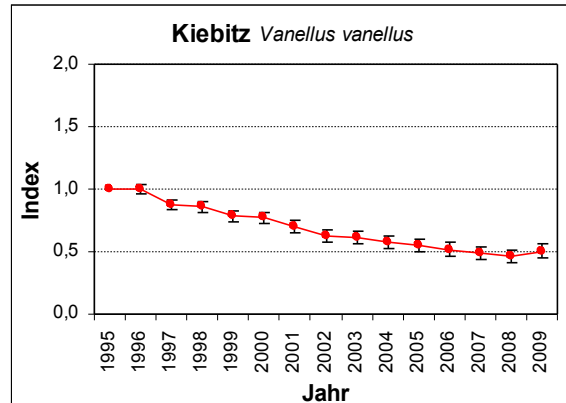
In Baden-Württemberg hat man ebenfalls positive Erfahrungen gemacht. Das Förderprogramm wird bereits in zweiter Generation angewendet und soll für die neue Förderperiode weiter qualifiziert werden. Auch hier musste aber erheblich in die Erarbeitung der Prüfmethode, in die Bekanntmachung des Programms und in die Antragstellerschulungen investiert werden. Zudem verlangt die EU-Kommission umfangreiche Dokumentationen zur Durchführung.

Anlage zur Frage 5

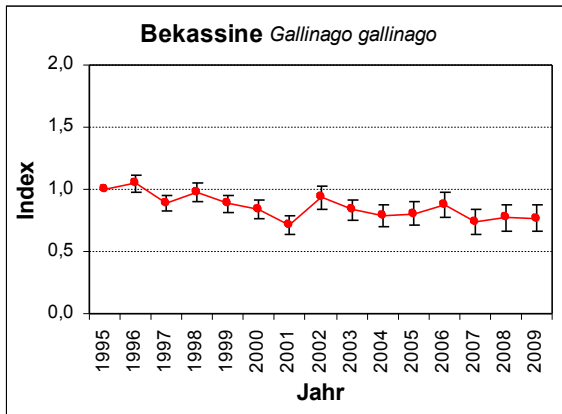
Trend nach „Monitoring seltener Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-88 %**



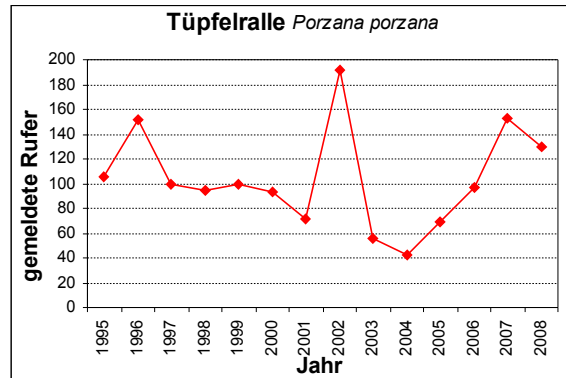
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-56 %**



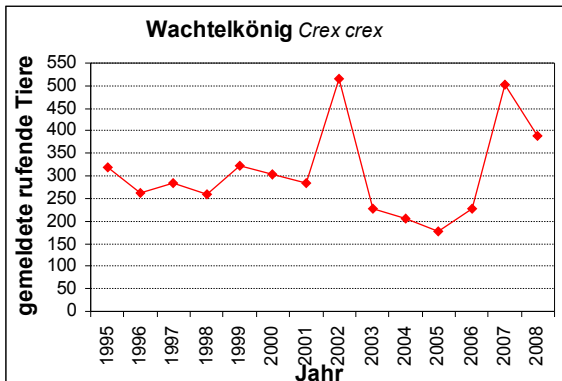
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-24 %**



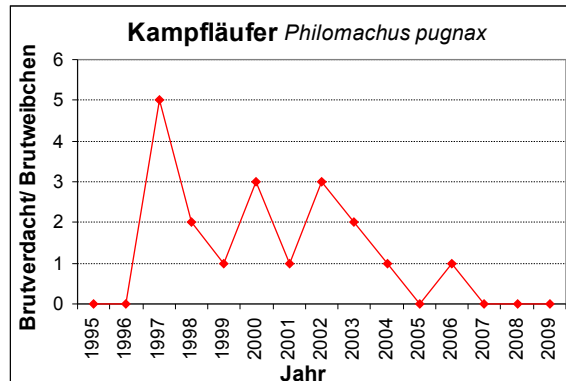
Trend nach „Monitoring seltener Brutvogelarten“ 1995 - 2008: **-9 %**



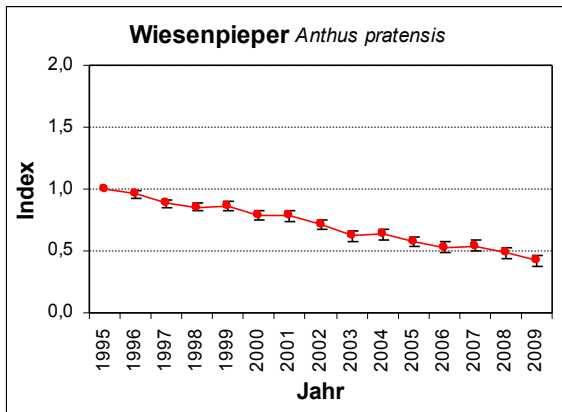
Trend nach „Monitoring seltener Brutvogelarten“ 1995 - 2008: **+19 %**



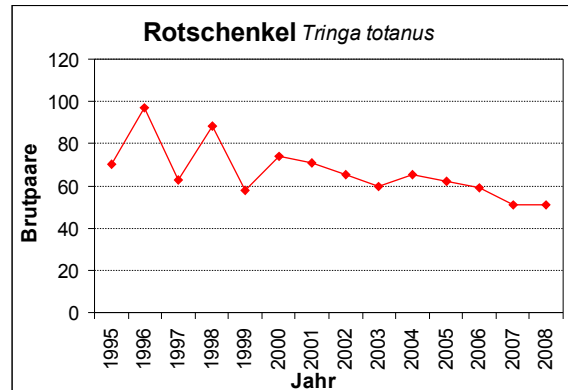
Trend nach „Monitoring seltener Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-77 %**



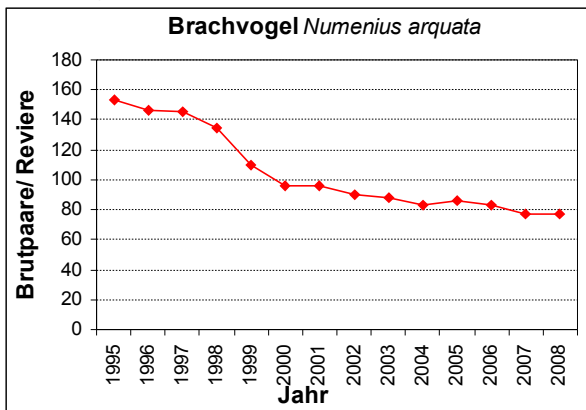
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-55 %**



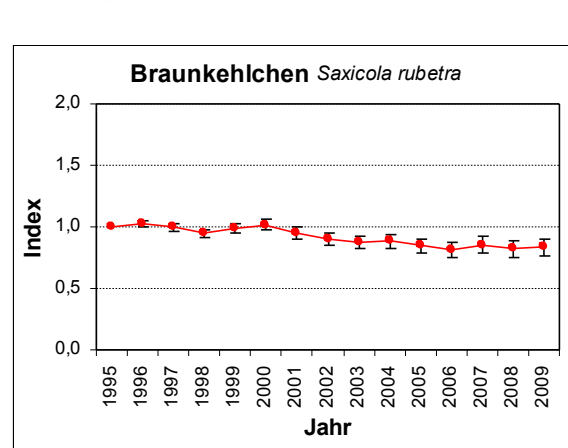
Trend nach „Monitoring seltener Brutvogelarten“ 1995 - 2008: **-35 %**



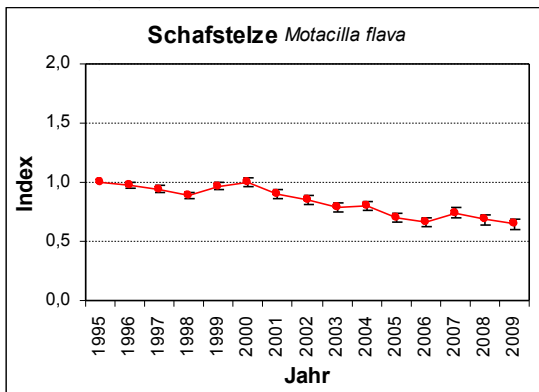
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-55 %**



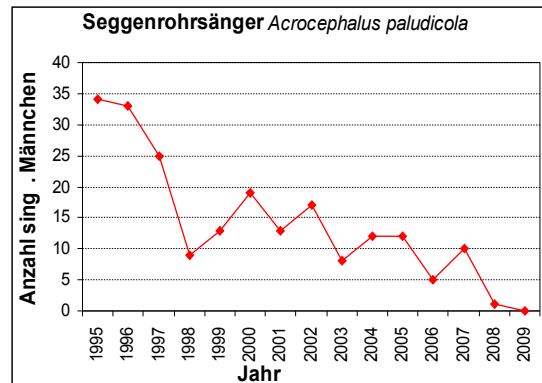
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-21 %**



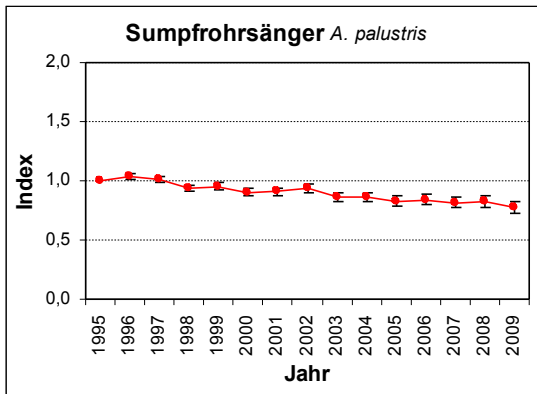
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-36 %**



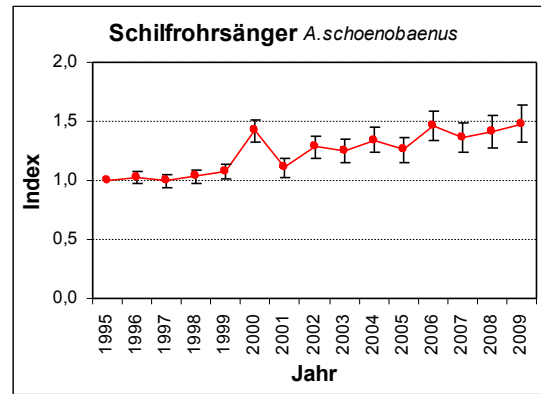
Trend nach „Monitoring seltener Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-92 %**



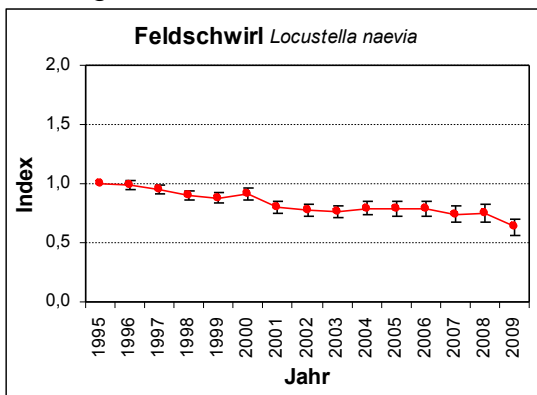
Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 – 2009: **-23 %**



Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 – 2009: **+49 %**



Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 – 2009: **-31 %**



Trend nach „Monitoring häufiger Brutvogelarten“ 1995 - 2009: **-26 %**

